



Eine Tarifbesprechung von AssekuranZoom

Der ExistenzPlan der Bayerischen

Alternative Versicherungslösungen für die Absicherung der Arbeitskraft etablieren sich zunehmend im deutschen Versicherungsmarkt. Mit dem Tarif ExistenzPlan hat die Bayerische ihr Tarifportfolio um eine Grundfähigkeitenversicherung ergänzt.

Eine interessante Tariflösung, die basierend auf einigen exemplarisch ausgewählten Tarifmerkmalen den Versicherungslösungen der wichtigsten Wettbewerber gegenübergestellt werden soll.

Der Münchener Lebensversicherer bietet die Grundfähigkeitenversicherung mit einem hierarchischen Tarifkonzept an. Bereits der Grundtarif ExistenzPlan aktiv sichert 15 motorische, feinmotorische und sensorische Grundfähigkeiten sowie den Verlust der Fahrerlaubnis Pkw, das Risiko einer gerichtlich angeordneten Betreuung und eine potenzielle Pflegebedürftigkeit ab.

Sofern sich der Versicherungsnehmer für einen weiteren Ausbau seines Versicherungsschutzes mit dem Tarif ExistenzPlan kreativ entscheidet, wird die bereits im Grundtarif umfassende

bemessene Liste der versicherten Risiken um intellektuelle und die Grundfähigkeiten Schreiben und Benutzung einer Tastatur verlängert. Eine ähnliche, allerdings dreistufige Tarifstruktur findet sich auch beim Tarif Vitalschutz der Swiss Life.

Im Gegensatz zu den Tarifen der Bayerischen und der Swiss Life haben die Dortmunder Lebensversicherung und die Gothaer Lebensversicherung die versicherten Risiken über alle drei Tarifstufen bunt gestreut, was bei der Vermittlung der ersten beiden Tarifstufen eine sehr gewissenhafte Beratungsdokumentation durch den Versicherungsmakler erfordert.

Verkürzter Beurteilungs-/Prognosezeitraum

Für die Prüfung des bedingungsgemäßen Verlustes einer versicherten Grundfähigkeit benennen Canada Life (Premiumtarif), Dortmunder Lebensversicherung, Gothaer Lebensversicherung und Swiss Life einen Beurteilungs- beziehungsweise Projektionszeitraum von 12 Monaten. Ihre Leistungsprüfung stellt die Bayerische auf einen 6-Monats-Zeitraum ab. Die Nürnberger Lebensversicherung zieht hier gleich, räumt diesen allerdings nur bei Abschluss des Premiumtarifs ein.

Wichtigste versicherte Grundfähigkeit

Bei der Prüfung von Grundfähigkeitenversicherungen sollte der wichtigsten versicherten Grundfähigkeit, dem Verlust der Fahrerlaubnis Pkw, besondere Aufmerksamkeit zukommen. Eine qualifizierte Absicherung des Risikos senkt die Schwelle für einen leistungspflichtigen Versicherungsfall deutlich ab. Während sich beispielsweise nach den Versicherungsbedingungen der meisten Anbieter von Grundfähigkeitenversicherungen ein Verlust der Grundfähigkeit Sehen mit einem Sehkraftverlust von mindestens 95 Prozent begründet, führt schon eine Einbuße der Sehkraft um mehr als 50 Prozent zum Verlust der Fahrerlaubnis Pkw (Fahrerlaubnisklasse B).

Die Bayerische listet den Verlust der Fahrerlaubnis Pkw bereits im Grundtarif ExistenzPlan aktiv als versichertes Risiko und zieht mit der Swiss Life gleich, die dies ebenfalls im Versicherungsumfang ihres Grundtarifs Vitalschutz Power ausweist. Die Dortmunder Lebensversicherung sieht eine Absicherung dieses Risikos nur im Rahmen einer beitragspflichtigen Option vor. Die Tarife von Canada Life, Gothaer Lebensversicherung und Nürnberger Lebensversicherung umfassen diesen Versicherungsschutz erst in der Premiumstufe.

Es ist nicht nur eine Aufnahme des Verlusts der Fahrerlaubnis Pkw in den Katalog der versicherten Risiken zu prüfen, auch die genauen Leistungsvoraussetzungen müssen hinterfragt werden. So sollte beispielsweise nicht der Verlust einer Fahrerlaubnisklasse, zum Beispiel „B“, in den Versicherungsbedingungen benannt, sondern der Versicherungsschutz generalisierend für den Verlust der Fahrerlaubnis Pkw erklärt werden.

Sowohl die Bayerische, Canada Life, die Dortmunder Lebensversicherung, die Nürnberger Lebensversicherung als auch die Swiss Life erfüllen diese Anforderung. Die Gothaer Lebensversicherung führt hier aus, dass ein bedingungsgemäßer Verlust der Fahrerlaubnis Pkw erst vorliegt, wenn die versicherte Person wegen einer körperlichen Ursache keinerlei Kraftfahrzeuge mehr im Straßenverkehr führen kann. Allerdings benennt der Gesetzgeber in der Fahrerlaubnisverordnung beispielsweise auch Mofas, motorisierte Krankenfahrstühle oder Elektromobile für Senioren als Kraftfahrzeuge.

Vor allem junge Menschen in urbanen Ballungsräumen stellen den Erwerb des Führerscheins oft hinten an. Für diesen Personenkreis würde dieser wichtige Versicherungsschutz somit verpuffen. Auch dieser Tatsache hat die Bayerische Rechnung getragen. Die Versicherungsbedingungen führen aus, dass sich ein Leistungsanspruch in den ersten 10 Jahren, gerechnet ab dem möglichen Alter für einen Erwerb der Fahrerlaubnis

Pkw, auch mit der Nichterteilung der Fahrerlaubnis aus medizinischen Gründen belegen lässt. Auch Canada Life erklärt, dass die Nichterteilung einer Fahrerlaubnis (Pkw oder Krad) aus medizinischen Gründen einen leistungspflichtigen Versicherungsfall begründet; der Versicherer verzichtet dabei auf eine zeitliche Befristung.

Klare Definitionen gefordert

Bei der Beurteilung und Bewertung motorischer Grundfähigkeiten müssen die Leistungsvoraussetzungen sehr genau geprüft werden, da wichtige Unterschiede leicht überlesen werden. Ein gutes Beispiel findet sich mit der Grundfähigkeit Knien, eine in hohem Maße relevante Alltagsfähigkeit, die beispielsweise infolge arthrotischer Beschwerden, aber auch durch einen Unfall verloren gehen kann.

Für die Leistungsprüfung sollte in den Versicherungsbedingungen konkret geregelt sein, dass sich die versicherte Person ohne fremde Hilfe mit beiden Knien auf festem Untergrund hinknien und ohne Hilfestellung wieder alleine aufrichten muss (Canada Life, die Bayerische). Im Bedingungswerk der Dortmunder Lebensversicherung, der Nürnberger Lebensversicherung und der Swiss Life ist dieser Punkt nicht eindeutig geklärt. Nach den Versicherungsbedingungen der Gothaer Lebensversicherung gilt die Grundfähigkeit als nicht verloren, wenn die versicherte Person noch mit einem Knie einen Bodenkontakt herstellen kann.

Bei der Prüfung motorischer Grundfähigkeiten stellt sich die Frage nach dem vorgegebenen zeitlichen Rahmen. Räumt der Versicherer eine Pause für die Bewältigung einer Aufgabenstellung ein (zum Beispiel Dortmunder Lebensversicherung, Gothaer Lebensversicherung), liegt die Messlatte für den Kunden im Versicherungsfall höher. Mit der Forderung der Bayerischen und Nürnberger Lebensversicherung, dass die versicherte Person beispielsweise eine Treppe mit einer definierten Anzahl von Stufen ohne Unterbrechung hinauf- und auch wieder hinabsteigen muss, wird die Begründung des leistungspflichtigen Versicherungsfalles aus Kundensicht erleichtert.

Die Mobilitätsoption

Die zunehmende Überlastung des deutschen Straßennetzes, der Mangel an Parkplätzen, hohe Anschaffungs- und Unterhaltskosten für den eigenen Pkw und eine gute Infrastruktur der öffentlichen Verkehrsmittel haben dazu geführt, dass in den Ballungsräumen häufiger auf ein eigenes Kfz verzichtet wird. Kurzstrecken werden mit dem Fahrrad, Bus oder Straßenbahn bewältigt. Für längere Distanzen wird zunehmend häufiger eine Zugverbindung gewählt, was die kontinuierlich steigenden Fahrgastzahlen der Deutschen Bahn belegen.

Mit der Option Mobilität bietet die Bayerische eine Erweiterung des Katalogs der versicherten Risiken um die Grundfähigkeiten Fahrradfahren und Nutzung des öffentlichen Personennah- und -fernverkehrs an und sichert sich einen USP, bei dem nur die Swiss Life mit der Grundfähigkeit Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs teilweise gleichzieht. ▶

Tabuthema Pflegebedürftigkeit

Sowohl für viele Vermittler als auch für die meisten Kunden ist die Absicherung des Risikos einer Pflegebedürftigkeit ein ungeliebtes Gesprächsthema. Das zwingend erforderliche Beratungsgespräch wird mit Blick auf die alterskorrelierten Pflegefallzahlen gerne auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Dabei wird häufig übersehen, dass im Jahr 2017 jeder fünfte pflegebedürftige Leistungsempfänger sein 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Bei der Einrichtung eines Versicherungsvertrages (Versorgungsschicht 3) zur Absicherung der Arbeitskraft sollten deshalb immer die Listung einer Pflegebedürftigkeit als Leistungsauslöser, aber auch die konkreten Leistungsvoraussetzungen geprüft werden.

In den AVB für den ExistenzPlan aktiv benennt die Bayerische eine Pflegebedürftigkeit Grad 2 im Sinne von §§ 14 und 15 SGB XI als leistungsbegründendes Ereignis. Somit kann der Versicherungsnehmer mit dem Leistungsbescheid seiner Pflegekasse auch den Anspruch auf Auszahlung der versicherten Grundfähigkeitsrente geltend machen. Bei den sozialrechtlichen Leistungsvoraussetzungen ziehen die Canada Life und die Swiss Life gleich.

 Im Gegensatz zu den Wettbewerbern definiert die Bayerische einen ADL-Katalog mit neun Kriterien und zeichnet damit den seit dem 01. Januar 2017 gültigen sozialrechtlichen Begriff der Pflegebedürftigkeit gut nach.

Neben der Leistungsbegründung auf der Grundlage sozialrechtlicher Normen räumt die Bayerische auch den Nachweis einer Pflegebedürftigkeit basierend auf den „Activities of Daily Living“ ein. Im Gegensatz zu den Wettbewerbern definiert die Bayerische einen ADL-Katalog mit neun Kriterien und zeichnet damit den seit dem 01. Januar 2017 gültigen sozialrechtlichen Begriff der Pflegebedürftigkeit gut nach. Dieser umfassende ADL-Katalog sichert der Gesellschaft einen weiteren USP bei den Grundfähigkeitstarifen.

Die Tatsache, dass in den AVB auch eine mindestens mittelschwere Demenz der versicherten Person als Leistungsauslöser aufgenommen wurde, ist nicht störend. Allerdings hatte der Gesetzgeber mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz die Zweiklassengesellschaft der betreuungs- und pflegebedürftigen Versicherten zum 01. Januar 2017 aufgegeben und auch betreuungsbedürftige Versicherte dem allgemeinen Begriff der Pflegebedürftigkeit unterstellt.

Alleinstellungsmerkmal BU-Wechseloption

Für den neuen Tarif ExistenzPlan hat die Bayerische auch das Mindestalter der zu versichernden Person auf das vollendete 3. Lebensjahr herabgesetzt. Mit Blick auf die, leider auch bei Kindern und Jugendlichen, zunehmend vertretenen Volkskrankheiten ist die frühzeitige Einrichtung eines qualifizierten Versicherungsschutzes mit stark verkürzten Antragsfragen in jedem Fall zu befürworten. Groß- und Pateneltern, Onkel und Tanten sollten durchaus über eine mögliche Umverteilung der Zuwendungen an Enkelkinder und Schützlinge informiert werden. Es muss ja nicht immer der Schein für Süßes, Kino oder Fast Food sein.

Mit einer Antragstellung in jungen Jahren liegen die Chancen für den Abschluss des Versicherungsschutzes ohne Erschwernisse sehr hoch. Aufgrund der vom Versicherer eingeräumten BU-Wechseloption trifft der Versicherungsnehmer mit der Weichenstellung in Richtung einer Grundfähigkeitsversicherung noch keine finale Entscheidung hinsichtlich der Ausgestaltung des Versicherungsschutzes. So besteht für die versicherte Person die Möglichkeit, innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss einer Berufsausbildung bei Eintritt in das Berufsleben ohne Risikoprüfung in eine selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung zu wechseln.

Voraussetzungen für die Einlösung der BU-Wechseloption sind eine mindestens 5-jährige Vertragsdauer und ein auf mehr als 24 Monate befristetes oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Der Wechsel aus der Grundfähigkeits- in eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist unter den genannten Voraussetzungen bis einen Tag vor dem 30. Geburtstag der versicherten Person möglich.

Die in dem neuen Vertrag versicherte Berufsunfähigkeitsrente kann in Höhe der bisherigen Grundfähigkeitsrente, maximal jedoch mit 1.000 Euro/Monat gewählt werden. Alle Möglichkeiten, den Versicherungsschutz aus der neuen Berufsunfähigkeitsversicherung mit dynamischen Anpassungen und im Rahmen tariflicher Nachversicherungsoptionen weiter auszubauen, können nach einem Wechsel in die BU-Versicherung genutzt werden.

Mit dieser qualifizierten BU-Wechseloption definiert die Bayerische nicht nur ein wichtiges Tarif-, sondern auch ein weiteres Alleinstellungsmerkmal. Von den genannten Wettbewerbern bietet nur die Canada Life eine BU-Wechseloption an, die allerdings Erkrankungen mit dem Erfordernis einer ärztlichen Behandlung und einer mehr als 10-tägigen Dauer in den letzten 36 Monaten vor dem Einlösen der Option vom Versicherungsschutz ausnimmt.

Fazit

Mit dem Tarif ExistenzPlan hat die Bayerische den Kreis der Anbieter von Grundfähigkeitsversicherungen erweitert und auch die Messlatte für die Tarifqualität höher aufgelegt. Das Tarifkonzept qualifiziert sich durch einige Alleinstellungsmerkmale, aber auch durch ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis als alternatives Vorsorgeinstrument zur Absicherung der Arbeitskraft mit Premiumstandard. ■